



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Design code : A-14778 A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro AG  
Rudolf – Maag – Strasse 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Schweiz  
Telefon : +41 44 855 88 77  
Telefax : +41 44 855 87 01  
E-Mail : sds\_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic Kategorie 2 H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 2.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N: Umweltgefährlich

R52/53: Umweltgefährlich; Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



**GEWÄSSERGEFÄHRDEND**

Signalwort	: Achtung	
Gefahrenhinweise	: H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Angaben	: -	-
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Difenconazol</li> <li>• Penconazol</li> </ul>	

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)	Konzentration
Difenoconazol	119446-68-3	Xn, N, R 22, 50/53	Acute Tox. 4 H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 M = 10	<2%
Penconazol	266-275-6 66246-88-6	N, R 51/53	Aquatic Chronic 2 H411	<1%
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	922-153-0 <u>REACH-Nr.:</u> 01-2119451097-39-0000	Xn, N, R 65, 66, 51/53	Aspirationstoxizität, Kat.1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	<3%

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, anschließend mit Handcreme einreiben. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen.
- Selbstschutz : Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Symptome oder Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

---

Ärztlicher Rat : Rufen Sie sofort die Notfallnummer von Syngenta an, die in diesem Dokument erscheint, ein Vergiftungszentrum oder den Arzt direkt für Behandlungsberatung.

---

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

: Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver.

#### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, organische Zersetzungsprodukte und Stickoxide.  
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

: keine

---

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit Chemikalienbinder aufnehmen.  
In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.  
Vorschriftsmäßig beseitigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Technisch Maßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

: Lagerung in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort unter Ausschluss von Sonnenlicht und Feuchtigkeit. Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

##### 7.2.2 Verpackungsmaterialien

: Geeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Stahl, Edelstahl

##### 7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

: Lagertemperatur: 0 bis 35 °C  
Lagerklasse VCI: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

---

### ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Difenoconazol Penconazol	100 mg/m <sup>3</sup>	C9-C15 AROMATEN	Deutschland TRGS 900

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen Kombinationsfilter Typ ABEK2P2 verwenden.

Handschutz : Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (Dermatril)  
Materialstärke: 0,35 mm  
Durchdringungszeit: > 8 h

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: Flüssigkeit
Farbe	: gelblich
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 7 – 9 (1% in Wasser)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 95 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich.
Obere Explosionsgrenze	: Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,05 g/ml
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

: Keine

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

: Nur im Originalbehälter lagern.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zersetzungsprodukte bei Brand, chemischer oder thermischer Zersetzung:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Difenoconazol:

Akute orale Toxizität : LD<sub>50</sub> 1453 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LD<sub>50</sub> => 3300 mg/m<sup>3</sup>, Luft, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD<sub>50</sub> >2010 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht reizend an Haut (Kaninchen).

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht reizend an Auge (Kaninchen).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht sensibilisierend an der Haut (Meerschwein).

Keimzell-Mutagenität  
Difenoconazol : Keine Daten Vorhanden.

Karzinogenität  
Difenoconazol : Keine Daten Vorhanden.

Teratogenität  
Difenoconazol : Keine Daten Vorhanden.

Reproduktionstoxizität  
Difenoconazol : Keine Daten Vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Difenoconazol:





## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### NOEL:

(2 Jahre) für Ratten : 1,0 mg/kg Körpergewicht täglich  
(1,5 Jahre) für Mäuse : 4,7 mg/kg Körpergewicht täglich  
(1 Jahr) für Hunde : 3,4 mg/kg Körpergewicht täglich

ADI : 0,01 mg/kg Körpergewicht täglich

### Penconazol:

Akute orale Toxizität : LD<sub>50</sub> 2125 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LD<sub>50</sub> => 4000 mg/m<sup>3</sup>, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD<sub>50</sub> > 3000 mg/kg, Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht hautreizend (Kaninchen).

Schwere Augenschädigung/-reizung : Reizend am Auge (Kaninchen).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht sensibilisierend an der Haut (Meerschwein).

Keimzell-Mutagenität Penconazol : Keine Daten Vorhanden.

Karzinogenität Penconazol : Keine Daten Vorhanden.

Teratogenität Penconazol : Keine Daten Vorhanden.

Reproduktionstoxizität Penconazol : Keine Daten Vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Penconazol:

### NOEL:

(2 Jahre) für Ratten : 3,8 mg/kg Körpergewicht täglich  
(2 Jahre) für Mäuse : 0,71 mg/kg Körpergewicht täglich  
(1 Jahr) für Hunde : 3,3 mg/kg Körpergewicht täglich

ADI (JMPR) : 0,03 mg/kg Körpergewicht [1992]

---

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### Difenoconazol:

Toxizität gegenüber Fischen

LC<sub>50</sub> (96 h) : 0,81 mg/l, Regenbogenforelle  
LC<sub>50</sub> (96 h) : 0,82 mg/l, sheepshead minnow  
LC<sub>50</sub> (96 h) : 1,2 mg/l, Bluegill sunfish

Daphnientoxizität

IC<sub>50</sub> (48 h) : 0,77 mg/l

Algentoxizität

EC<sub>50</sub> (72 h) : 0,032-1,2 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

### Penconazol:

Toxizität gegenüber Fischen

LC<sub>50</sub> (96 h) : 1,7-4,3 mg/l, Regenbogenforelle  
LC<sub>50</sub> (96 h) : 3,8-4,6 mg/l, Karpfen  
LC<sub>50</sub> (96 h) : 2,1-2,8 mg/l, Bluegill sunfish

Daphnientoxizität

IC<sub>50</sub> (5 T.) : 7-11 mg/l

Algentoxizität

IC<sub>50</sub> (5 T.) : 3,0 mg/l, *Scenedesmus subspicatus*  
EC<sub>50</sub> (5 d) : 0,83 mg/l *Selenastrum capricornutum*

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Stabilität im Wasser : Keine Information verfügbar

Stabilität im Boden : Keine Information verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

: Keine Information verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

: Keine Information verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

: Keine Information verfügbar.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Abfallverbrennungsanlage zuführen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

#### 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 020105 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft  
070499 Abfälle a. n. g. aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organ. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden.

Diese Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen. Aufgrund anderer spezieller Anwendungen des Produktes ist auch die Vergabe anderer Nummern möglich.

#### 13.3 Verpackungen

: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Difenoconazol+Penconazol)

14.3 Transportgefahrenklassen :



Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE

Gefahrenzettel : 9

14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Ja

Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S., (Difenoconazol+Penconazol)



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### 14.3 Transportgefahrenklassen :



Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE

Gefahrenzettel : 9

**14.4 Verpackungsgruppe** : III

**14.5 Umweltgefahren** : Ja

### Lufttransport (IATA-DGR)

**14.1 UN-Nummer** : UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S., (Difenoconazol+Penconazol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen :



Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE

Gefahrenzettel : 9

**14.4 Verpackungsgruppe** : III

**14.5 Umweltgefahren** : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 2.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

Signalwort	: Achtung	
Gefahrenhinweise	: H302 H304	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H400 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P262  P270 P273 P501	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
Zusätzliche Angaben	: -	-

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

: R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



## BELROSE GEGEN PILZKRANKHEITEN

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 23.02.2016

Druckdatum: 26.02.2016

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

### Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien

als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse